

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Schwiesow für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

|    |  |             |
|----|--|-------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf                | 375.200 EUR |
|    | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf           | 355.300 EUR |
|    | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf      | 19.900 EUR  |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf           | 0 EUR       |
|    | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf      | 0 EUR       |
|    | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR       |
| c) | das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf     | 19.900 EUR  |
|    | die Einstellung in Rücklagen auf                             | 8.400 EUR   |
|    | die Entnahmen aus Rücklagen auf                              | 0 EUR       |
|    | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf        | 11.500 EUR  |

#### 2. im Finanzhaushalt

|    |   |             |
|----|---|-------------|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf   | 315.800 EUR |
|    | die ordentlichen Auszahlungen auf   | 279.000 EUR |
|    | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf  | 36.800 EUR  |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf  | 0 EUR       |
|    | die außerordentlichen Auszahlungen auf  | 0 EUR       |
|    | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf   | 0 EUR       |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 20.200 EUR  |
|    | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 40.500 EUR  |
|    | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | -20.300 EUR |
| d) | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit<br>(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf | 16.500 EUR  |

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt  
auf

31.500 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf
- b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf

280 v. H.

300 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

380 v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

1.276.607,20 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

1.277.652,76 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

1.307.952,76 EUR

Groß Schwiesow, den 13.03.2017  
Ort, Datum



  
Körting  
Bürgermeister

Im Internet unter [www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen](http://www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen) am 14.03.2017 veröffentlicht.

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom 10.04.2017 (Montag) bis 28.04.2017 (Freitag)**

**zu folgenden Öffnungszeiten**

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr**

**Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr**

**Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr**

**im Amtsgebäude, Zimmer 103**

öffentlich aus.



Körtling, Bürgermeister